



Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes (UFCE)
Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen e. V. (FUEV)
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Romedi Arquint
Präsident FUEN
Chapella
CH – 7526 Cinuos-chel
Tel: 0041 - 079 455 3657
romedi.arquint@bluewin.ch

Titel **Die Schwäche des Nationalstaates –
sein Umgang mit den Volksgruppen und autochthonen Völkern.**
Anmerkungen zu den Wahlen in Schleswig – Holstein 2005

Datum **2005-04-05**

Die Schwäche des Nationalstaates – sein Umgang mit den Volksgruppen und autochthonen Völkern.
Anmerkungen zu den Wahlen in Schleswig – Holstein

Das Bild prägte sich ein: Eine zu Stein erstarrte Heide Simonis, die sich nach einem vierten Wahlgang erhebt und wortlos zum Hinterausgang des Parlamentsgebäudes in Kiel hinausgeht. Das Ende eines Wahlkampfes, das nun in eine neue Phase getreten ist. Vergessen ist die lautstarke Debatte über die Rolle einer Minderheitenpartei in einer Demokratie, der SSW ist wieder dort hingerückt, wo er gehört, nämlich in den Winkel der politischen Harmlosigkeit, wo er die Kreise der Mächtigen nicht stören kann.

Dass mit der Wilson'schen Beihilfe seit Ende des 1. WK der souveräne Nationalstaat Urstand gefeiert und Mitschuld trägt an der Entwicklung, die zum 2. WK führte, wird nicht geleugnet. Dass diese staatsphilosophische Ideologie mitverantwortlich ist für ethnischen Bürgerkriege im Zuge der Staatsbildung der vom Kommunismus und deren autoritären Regimes befreiten Staaten, ist bisher kaum reflektiert worden. Noch weniger wird gefragt, wieweit die modernen Staaten westeuropäischen Zuschnitts sich von den inhärenten „Nationalistischen Versatzstücken“ gereinigt hat, die seine Geschichte geprägt haben. Tatsache ist, dass die wenigsten der westeuropäischen Staaten dem Ideal einer sprachlich und kulturell, historisch und mentalitätsmässig homogenen Gesellschaft entsprachen. Das nationalstaatliche Wunschdenken behielt jedoch ständig die Oberhand gegenüber der Realität: Die sogenannten nationalen Minderheiten mussten sich ihre Rechte zum Teil mit Gewalt erkämpfen (Südtirol), zum Teil werden ihnen diese bis heute nicht zugestanden (etwa in Frankreich, Griechenland), in andern Staaten spielten sich – je nach Sympathielage und Wohlverhalten der Volksgruppen – Verhaltenweisen ein, die vom gnädigen Umgang mit „Exoten“ bis hin zu einer offenen Assimilierungspolitik reichen. Die Zeit des Kalten Krieges wurde jedenfalls nicht dazu benützt, um sich der Frage zu stellen, inwieweit es zu der Aufgabe eines modernen Rechtsstaates gehört, die persönliche und kollektive Identität aller auf seinem Staatsgebiet lebenden Bürgerinnen zu gewährleisten, oder ob er – wie sich der Nationalstaat verstand – sich zum Monopolverwalter der einen Kultur der Mehrheitsnation verstehen will. Dieser Mangel an Reflexion kam nach der Wende offen zutage: In aller Eile musste der Europarat eine Konvention zum Schutze der nationalen Minderheiten zusammen basteln, wobei –

FUEV - GENERALSEKRETARIAT

Schiffbrücke 41 D - 24939 Flensburg
Tel: -49 - 461 - 12 8 55 Fax: -49 - 461 - 18 07 09
E-Mail: info@fuen.org <http://www.fuen.org>

Arroganz des Westens - diese selbstverständlich nur deswegen notwendig wurde, weil es zu den bekannten tragischen ethnischen Auswüchsen in den neuen Demokratien kam. Darob rieb sich das alte Europa Augen und fragte nicht nach dem Anteil selbstverschuldeten Mangels an Reflexion und Umbau des Nationalstaates zu einem liberalen Rechtsstaat.

Nun, in den 90er Jahren entwickelte die internationale Gemeinschaft, allen voran der Europarat und die OSZE, Rahmenbedingungen und Regeln für die Staaten und deren Umgang mit den nationalen Minderheiten. Es wird unter anderem empfohlen, die in einem Staatsgebiet lebenden Nationalitäten in der Verfassung als staatstragend aufzulisten, eine Empfehlung, die in den neuen Demokratien viel zur Beruhigung ethnischer Konflikte beigetragen hat, zu der einige Nationalstaaten Westeuropas sich immer noch nicht durchringen konnten. Unter dem Stichwort der Partizipation der nationalen Minderheiten am politischen Entscheidungsprozess figurieren verschiedene Szenarien. In vielen westeuropäischen Staaten hat sich die zivilgesellschaftliche Organisation der Volksgruppen bewährt. Sie sind in repräsentative Dachorganisationen vereinigt, Beratung, Mitbestimmung bis hin zu Formen der kulturellen Autonomie werden in institutionalisierten Foren, in denen Vertretungen der Minderheitenorganisationen, der Regierung und Parlament sitzen, ausgehandelt und geregelt.

Viele der neuen Demokratien haben den Weg über eine direkte Einbindung der Minderheiten in das Parlament gewählt und damit einer Ethnisierung der Parteienlandschaft den Vorzug gegeben, was verständlich erscheint, wenn man die negativ besetzte Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Organisationsformen in sowjetischer Zeit bedenkt. Als international anerkannte Instrumente werden dabei die Befreiung von der Sperrklausel praktiziert bis hin zu Vetorecht der parlamentarischen Minderheitenvertreter bei Angelegenheiten, die sie direkt betreffen. Unzweifelhaft hat dieser Weg viel zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Volksgruppen beigetragen. So hat die Südtiroler Volkspartei als Sammelpartei der Deutsch – Tiroler dem Autonomie-Modell in Italien zum Durchbruch verholfen, so konnte durch die Einbindung der Ungarn in die Regierungskoalitionen in der Slowakei und in Rumänien eine Polarisierung und Konflikthanheizung verhindert werden.

Man mag nun trefflich darüber streiten, welcher der Wege der demokratisch legitimierte sei. Hat sich nun ein Staat oder ein Bundesland auf demokratischer Weise für die eine oder andere Variante entschieden, ist diese auch zu respektieren.

Nun gilt es festzuhalten, dass die gewählten Parlamentarier/innen alle dieselbe ganzheitliche Verantwortung für die gesetzgeberische Arbeit tragen, unabhängig vom Wahlmodus, über den sie gewählt worden sind. Es ist absurd, sie „minderheitenpolitisch verkrüppeln“ zu wollen und damit gewissermassen zwei Kategorien von Parlamentsnagelhörigen schaffen zu wollen. Gesetzlich festgelegte Regelungen sind aber auch nicht „Sonntagsregelungen“, die als selbstverständlich hingenommen werden, solange sie keinen Einfluss auf die politische Landschaft haben. Die Bewährungsprobe kommt erst dann, wenn sie tatsächlich auch politisches Gewicht erhalten. Auch dies wurde in den letzten Jahren vielfach praktiziert, das Beispiel Rumänien und die Slowakei mögen genügen, um aufzuzeigen, welche entscheidende Rolle Volksgruppen bei der Regierungsbildung spielen können.

Die Reaktionen von Politik und Medien in Deutschland zum „Fall SSW“ liessen aufhorchen. Da war von einer Pervertierung der Demokratie zu lesen, das Volk der Sorben wurden als „einige zerstreute Sorben“ apostrophiert, den SSW – Parlamentarier/innen ein politischer Maulkorb angemahnt. Aufhorchen lässt vor allem der Umstand, dass solche Aussagen nicht nur in der Provinz, sondern bundesweit in nationalen Medien unwidersprochen verkündet wurden. Solche Reaktionen lassen ein ungutes Gefühl zurück. Es ist das Gefühl nationalstaatlicher Arroganz, die Versatzstücke des Nationalismus im Mund von politischen Exponenten und nationaler Medien als honorig und angebracht erscheinen lassen. Vom Verständnis für die Vielfalt an Völkern und Volksgruppen, die seit Jahrhunderten auf demselben staatlichen Territorium leben und ein Recht (und eine Pflicht!) haben, innerhalb der Verfassung und der Gesetze ihre Rechte und in loyaler Weise die Interessen einer Wählerschaft zu vertreten, ist in solchen Aussagen wenig zu spüren gewesen.